

Vierte Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geoökologie an der Universität Potsdam

Vom 9. Februar 2022

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 9. Februar 2022 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016 (AmBek. UP Nr. 8/2016 S. 641) zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2020 (AmBek. UP Nr. 14/2020 S. 806) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird

a) die Zeile

”

MAT-M1	Einführung in die Algebra und Analysis für Geoökologie und Geowissenschaften	6
--------	--	---

“

durch die Zeile

”

MAT-GEE	Mathematik für Geoökologie	6
---------	----------------------------	---

“

ersetzt,

b) die Zeile

”

MAT-M2	Fortgeschrittene Probleme der Analysis für Geoökologie und Geowissenschaften	6
--------	--	---

“

gestrichen,

c) nach der Zeile

”

GEE-PCP	Physik- und Anorganische Chemie-Praktikum	6
---------	---	---

“

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.

die Zeile

BIO-AM2.05	Konzepte der Ökologie	6
------------	-----------------------	---

eingefügt,

d) in der Zeile „BIO-BOTGEE“ in der Spalte „Name des Moduls“ die Wendung „Spezielle Botanik für Geoökologinnen und Geoökologen“ durch die Wendung „Botanik für Geoökologie“ ersetzt,

e) in der Zeile „BIO-ZOOGEE“ in der Spalte „Name des Moduls“ die Wendung „Spezielle Zoologie für Geoökologinnen und Geoökologen“ durch die Wendung „Zoologie für Geoökologie“ ersetzt,

f) nach der Zeile

GEE-GÖ2	Skalen und Prozesse in der Geoökologie	6
---------	--	---

die Zeile

GEE-QM	Geoökologische Anwendung quantitativer Methoden	6
--------	---	---

eingefügt,

g) die Zeile

BIO-AM2.05	Konzepte der Ökologie	6
------------	-----------------------	---

gestrichen,

h) in der Spalte „Name des Moduls“

- in der Zeile „GEE-GIS2“ die Wendung „Fortgeschrittene Geoinformationssysteme & Data Science“ durch die Wendung „Geoinformationssysteme in der Geoökologie“,

- in der Zeile „GEE-WM“ die Wendung „Wissenschaftliche Methoden in der Praxis“ durch die Wendung „Statistik und quantitative Datenanalyse“, ersetzt,

- in der Zeile „GEE-MV1B“ die Wendung „Umweltstatistik“ durch die Wendung „Umwelt- und Geostatistik“ ersetzt und

- in der Zeile „GEE-TV6“ die Wendung „Probleme“ durch die Wendung „Herausforderungen“ ersetzt.

2. In Anhang 1: Modulkatalog wird

a) in der Zeile „MAT-M1“ in der Spalte Modul-Nr. die Wendung „MAT-M1“ durch die Wendung „MAT-GEE“ und in der Spalte „Modultitel“ die Wendung „Einführung in die Algebra und Analysis für Geoökologie und Geowissenschaften“ durch die Wendung „Mathematik für Geoökologie“ ersetzt,

b) die Zeile „MAT-M2“ gestrichen,

c) in der Zeile „BIO-BOTGEE“ in der Spalte „Modultitel“ die Wendung „Spezielle Botanik für Geoökologinnen und Geoökologen“ durch die Wendung „Botanik für Geoökologie“ ersetzt,

d) in der Zeile „BIO-ZOOGEE“ in der Spalte „Modultitel“ die Wendung „Spezielle Zoologie für Geoökologinnen und Geoökologen“ durch die Wendung „Zoologie für Geoökologie“ ersetzt,

e) nach der Zeile

GEE-GÖ2	Skalen und Prozesse in der Geoökologie	6	PM	s. MK MNF
---------	--	---	----	-----------

die Zeile

GEE-QM	Geoökologische Anwendung quantitativer Methoden	6	PM	s. MK MNF
--------	---	---	----	-----------

eingefügt,

f) in der Zeile „GEE-GIS2“ in der Spalte „Modultitel“ die Wendung „Fortgeschrittene Geoinformationssysteme & Data Science“ durch die Wendung „Geoinformationssysteme in der Geoökologie“ ersetzt,

g) in der Zeile „GEE-WM“ in der Spalte „Modultitel“ die Wendung „Wissenschaftliche Methoden in der Praxis“ durch die Wendung „Statistik und quantitative Datenanalyse“ ersetzt und

h) in der Zeile „GEE-TV6“ in der Spalte „Modultitel“ die Wendung „Probleme“ durch die Wendung „Herausforderungen“ ersetzt.

3. In Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan werden

a) in der Zeile „GEE-GÖ1“ in der Spalte „S1“ die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ ersetzt und in Spalte „S2“ die Zahl „3“ gestrichen,

b) in der Zeile „BIO-AM2.05“ in der Spalte „S1“ die Zahl „6“ gestrichen und in der Spalte „S3“ die Zahl „6“ eingefügt,

c) die Zeilen

BIO-BOTGEE	Spezielle Botanik für Geoökologinnen und Geoökologen	6	3	3				
BIO-ZOOGEE	Spezielle Zoologie für Geoökologinnen und Geoökologen	6			3	3		
CHE-AC	Allgemeine und Anorganische Chemie	6	3	3				

wie folgt ersetzt

BIO-BOTGEE	Botanik für Geoökologie	6	4	2				
BIO-ZOOGEE	Zoologie für Geoökologie	6					3	3
CHE-AC	Allgemeine und Anorganische Chemie	6	6					

d) in der Zeile „MAT-M1“ in der Spalte „Kürzel“ die Wendung MAT-M1“ durch die Wendung „MAT-GEE“ und in Spalte „Modultitel“ die Wendung „Einführung in die Algebra und Analysis für Geoökologie und Geowissenschaften“ durch die Wendung „Mathematik für Geoökologie“ ersetzt,

e) in der Zeile „MAT-M2“ in der Spalte „Kürzel“ die Wendung „MAT-M2“ durch die Wendung „GEE-QM“ und in der Spalte „Modultitel“ die Wendung „Fortgeschrittene Probleme der Analysis für Geoökologie und Geowissenschaften“ durch die Wendung „Geoökologische Anwendung quantitativer Methoden“ ersetzt,

f) die Zeile

GEE-GIS2	Fortgeschrittene Geoinformationssysteme & Data Science	6					3	3
----------	--	---	--	--	--	--	---	---

wie folgt ersetzt:

GEE-GIS2	Geoinformationssysteme in der Geoökologie	6				3	3	
----------	---	---	--	--	--	---	---	--

g) in der Zeile „GEE-BO“ in der Spalte „S2“ die Zahl „6“ eingefügt und in Spalte „S3“ die Zahl „6“ gestrichen,

h) in der Zeile „GEE-KL“ in der Spalte „S1“ die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ und in Spalte „S2“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt,

i) in der Zeile „GEE-WM“ in der Spalte „Modultitel“ die Wendung „Wissenschaftliche Methoden in der Praxis“ durch die Wendung „Statistik und quantitative Datenanalyse“ ersetzt,

j) die Spalten

”

	Methodische Vertiefung 1
	Methodische Vertiefung 2

“

wie folgt ersetzt:

”

GEE-MV1A <i>oder</i> GEEMV2A	Versuchsplanung und Geoökologische Modellierung <i>oder</i> Methoden und Verfahren der Umweltplanung
GEE-MV1B <i>oder</i> GEEMV2B	Umwelt- und Geostatistik <i>oder</i> Angewandte Umweltplanung

“

und

k) in der Zeile „Summe“ in der Spalte „S3“ die Zahl „32“ durch die Zahl „29“ und in der Spalte „S5“ die Zahl „30“ durch die Zahl „33“ ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits ganz erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen aber nicht abgeschlossen haben, können diese innerhalb von vier Semestern nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 beenden, sofern die Leistungserfassung berührt wird. Danach gelten die Bestimmungen des Art. 1. Studierende können statt des begonnen, nicht abgeschlossenen Moduls nach Satz 2 bereits die durch Art. 1 eingeführten Module besuchen. Studierende können statt des begonnen, nicht abgeschlossenen Moduls nach Satz 2 bereits die durch Art. 1 eingeführten Module besuchen.

(3) Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.